

Zeitschrift:	Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber:	Lehrpersonen Graubünden
Band:	21 (1961-1962)
Heft:	3
Artikel:	Die Ortsgeschichte im Dienste des heimatkundlichen Unterrichtes
Autor:	Meng, J.U.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-356098

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ortsgeschichte im Dienste des heimatkundlichen Unterrichtes

von J. U. Meng

Der Verfasser nachstehender Arbeit hatte anfänglich den Auftrag, in der Kreislehrerkonferenz V Dörfer einen Vortrag über die Lokalgeschichte der Gemeinde Trimmis zu halten. Da er befürchtete, mit der Behandlung dieses allgemein gefaßten Themas bei den Konferenzteilnehmern nicht das gewünschte Interesse zu finden, stellte er sich die Aufgabe, die Ortsgeschichte im allgemeinen gesehen, in den Mittelpunkt zu stellen und zu zeigen, in welcher Weise diese dem heimatkundlichen Unterricht dienstbar gemacht werden kann. Einige Abschnitte aus der vorliegenden Stoffsammlung zur Heimatkunde von Trimmis sollen als Belege eingeflochten werden.

Es ist eine alte methodische Zielsetzung, daß dem Heimatkundeunterricht auf der Mittelstufe der Primarschule ein bevorzugter Platz eingeräumt wird. Dies setzt aber voraus, daß der Unterrichtende mit den örtlichen Verhältnissen seines Wirkungskreises vertraut ist. Darin zeigt sich aber oft und vielerorts ein Mangel, der darauf zurückzuführen ist, daß in ländlichen Gemeinden durchwegs junge Lehrkräfte tätig sind, die meist aus andern Tal- oder Ortschaften stammen, sehr oft auch nicht lange am gleichen Orte wirken und deshalb mit den heimatkundlichen Belangen nicht oder nur ungenügend vertraut werden. Die Lehrerschaft am Churer Seminar hat in den letzten Jahren versucht, diesen Mangel zu beheben. Prof. Hans Brunner und seine Kollegen führten die Abiturienten des Oberseminars in den letzten Jahren hinaus in die Nachbargemeinden von Chur, um mit ihnen geschichtliche und geographische Stoffe jener Orte zu erforschen und für den Unterricht zu verarbeiten. Wenn den angehenden Lehrkräften durch diese Maßnahmen auch Wege gezeigt werden, wie sie sich später behelfen müssen, ist damit aber noch nicht erreicht, was alles notwendig ist, um den Heimatkundeunterricht in den Mittelpunkt aller Fächer zu stellen. Es geht darum, die Heimatkunde möglichst fruchtbar zu gestalten. Mit dem Warum müssen wir uns nicht lange befassen. Denn das Wissen um die engere Heimat umfaßt nicht bloß geographische Formen. Das Leben, Werken und Wirken einer Dorfbevölkerung in der Gegenwart ist meist die Fortsetzung dessen, was die Vorfahren in Freuden und Leiden, in Fülle und Entbehrung erlebt und über sich ergehen lassen mußten.

Will der Lehrer mit diesen Belangen seines Wirkungskreises im Interesse der Heimatkunde vertraut werden, so bedingt dies für ihn ein eifriges Suchen und Forschen, denn über wenige Gemeinden bestehen geschriebene oder gedruckte Abhandlungen in Form von Chroniken oder gar veröffentlichten Büchern. Doch auch derartige Mankos lassen sich überbrücken. Erste und ernste Voraussetzung sind der Wille und die Ausdauer, sich ein-

läßlich mit alten Chroniken, mit Urkunden und verstaubten Akten zu befassen. Es ist mir heute noch nach einem halben Jahrhundert gegenwärtig und lebhaft in Erinnerung, wie ich mich damals beinahe hilflos fühlte, als ich meine Herisauer Viertkläßer in die Heimatkunde ihres Ortes einführen sollte, während ich mich als Fremdkörper in einem vollständig unbekannten Wirkungskreis befand. Da blieb mir gar nichts anderes zur Ausfüllung der klaffenden Lücke, als mich eingehend vorab mit der örtlichen Geschichte, mit Ueberlieferung, Lebensformen und Brauchtum aufs engste zu befassen und zu befreunden. Und wenn in der Folge Geographie und Geschichte zu meinen Lieblingsfächern wurden, so lag der Grund hiefür vor allem im Umstand, daß ich im Suchen und Forschen einen persönlichen Gewinn fand, von dem ich täglich Gebrauch machen konnte.

Was ich in jener Anfängerzeit nach dieser Richtung persönlich erlebte, das dürfte ungezählten andern Kolleginnen und Kollegen in ähnlicher Form auch begegnet sein.

Dieses Suchen und Forschen trägt vielfachen Gewinn. Der Suchende wird nicht bloß interessanten und vielseitigen Unterrichtsstoff finden, sondern er wird auch mit Land und Leuten vertraut werden, sodaß sein einst fremder Wirkungskreis mit der Zeit zur Wahlheimat wird.

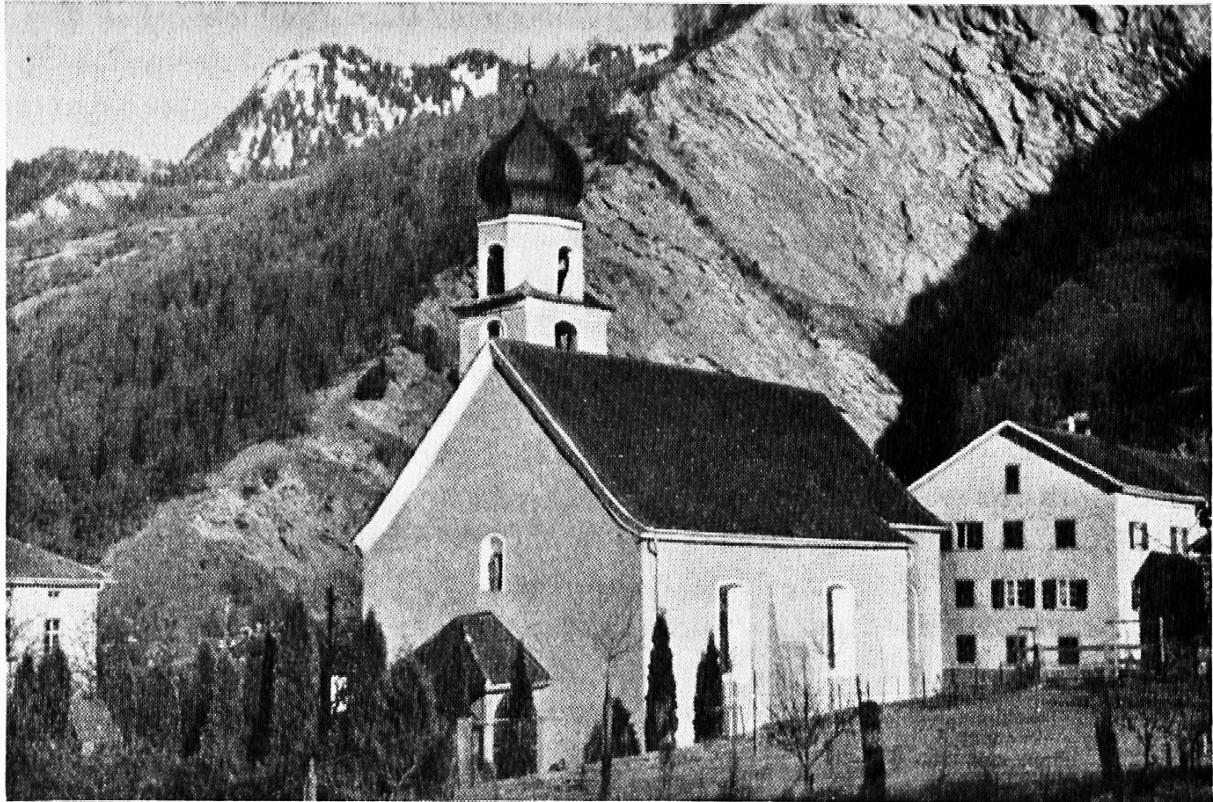
Um dem gewünschten Ziel näher zu kommen, ist es notwendig, daß man sich in der Such- und Forschungsarbeit an ein richtunggebendes System hält. Der Suchende muß sich vor allem bewußt werden, welche Aufgaben im Besondern der lokalgeschichtlichen Forschung zufallen.

Während die Historiker der Vergangenheit sich vorwiegend mit der Geschichte des Landes oder großer Gebiete desselben in erster Linie befaßten, sind während dem letzten Halbhundert erfreulicherweise Werklein und Werke entstanden, in denen vorwiegend die Vergangenheit einzelner Gemeinden oder Talschaften zur Darstellung kommen. Derartige Ortsbeschreibungen oder Chroniken enthalten einen großen Teil aller Lebensäußerungen eines Ortes aus früher Vergangenheit heraus bis in die Gegenwart. Daß durch das Suchen und Forschen das Blickfeld sich weitet und daß die Erkenntnis Raum gewinnt, wie jedes lokalgeschichtliche Ergebnis ein Bestandteil eines Größeren ist, bedeutet entschieden einen Gewinn. Es ist ferner sicherlich keine Ueberhebung des Ortshistorikers, wenn er zum Schlusse kommt, daß die fundamentalen Ergebnisse der Geschichtswissenschaft aus den erforschten Einzelheiten der engumgrenzten Ortsgeschichte herauswachsen. So leistet der Forscher und Förderer der Ortsgeschichte unbewußt der Geschichtswissenschaft einen großen Dienst.

Der lokalgeschichtlichen Forschung erwachsen im Wesentlichen zwei Aufgaben.

Dr. Paul Kläui umschreibt in seinem Werk «Ortsgeschichte» die ange deuteten Aufgaben mit den klar umrissenen Sätzen:

«Alles, was den Ort betrifft, seien es die Bewohner, die Höfe und Häuser, Felder und Wälder, Sitten und Gebräuche, muß sie erforschen und darstellen in der Weise, daß das Wesen des Ortes, seine Persönlichkeit zu Tage tritt. Sie muß den allgemeinen Beziehungen nachgehen und die Besonderheiten schildern, denn in diesen wird der Ortsbewohner sein Spie-



Die Kirche St. Carpophorus war dem gleichnamigen Märtyrer geweiht. Die Vorgängerin stammt aus dem frühen Mittelalter und wird in der von Rob. Durrer aufgefundenen Urkunde in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts erwähnt. In den Dorfbränden 1687 und 1764 wurde sie durch Feuer zerstört.

gelbild wieder finden. Der Lokalforscher kann dank der Nähe und Vertrautheit zum Objekt manches, ja vieles finden und erklären, was dem Fernstehenden verborgen bleibt.»

Es ist einleuchtend, daß es möglich, ja sogar leichter ist, auf lokalumgrenztem Raum gründliche Arbeit zu leisten und verborgen fließende Quellen zu erschließen, als in größerem Rahmen sich mit ähnlichen Aufgaben erfolgreich zu befassen. Wir werden auf das Vorkommen des Quellenmaterials und dessen Vielgestaltigkeit noch zurückkommen.

Nun mag mancher Lehrer angesichts der Fülle des Unbekannten davor zurückschrecken, mit Forscherarbeit auch nur im engsten Raum und Rahmen sich zu befassen. Doch soll zur Ermunterung gesagt werden, daß jeder Lehrer an der Volksschule eine gute geschichtliche Allgemeinbildung sich angeeignet hat und deshalb in geschichtlichen Belangen nicht zu den Laien gehört. Es bestehen zudem heutzutage zu Stadt und Land Möglichkeiten, daß der Lehrer ohne allzugroße Beanspruchung seine geschichtlichen Interessen durch die Mitgliedschaft zu einem historischen Verein befriedigen und sicher erweitern kann und dadurch wertvolle Anregungen erhält. Es stehen aber noch andere Wege offen, um das lokalgeschichtliche Wissen zu erweitern und zu vertiefen. Es sei in diesem Zusammenhang die Arbeitsgemeinschaft einiger Churer Kollegen besonders erwähnt, die unter der Führung von Domenic Cantieni den Schulen der Stadt Chur und auch der erwachsenen Bevölkerung ein prächtiges Heimatkundewerk geschenkt haben. Ich möchte nicht unterlassen, auf diese saubere und gründliche Arbeit als ein nachahmenswertes Beispiel freudiger Gemeinschaftsarbeit im Besonderen hinzuweisen und zur Einsicht auch in Ihrem Kreise empfehlen.

Es wurde in dem Vorausgehenden wiederholt von geschichtlichen Quellen gesprochen, und es dürfte, bevor wir uns mit der Art derselben befassen, wohl angebracht erscheinen, begrifflich festzulegen, was man darunter gemeinhin versteht.

Als geschichtliche Quellen bezeichnet die Forschung schriftliche Dokumente, die als Archivalien, Funde, Monuments über Zustände und Ereignisse der Vergangenheit Auskunft geben.

Die erste Aufgabe des Forschers liegt wohl darin, solches Material zu suchen und zu finden. Der größte Teil der Quellen liegt in den *Archiven*. Andere befinden sich als Aktensammlungen in privatem oder öffentlichem Besitz. Jedes geordnete Gemeindewesen führt vorschriftsgemäß ein Archiv. Auch die Amtskreise sind verpflichtet, ein Archiv zu unterhalten. Das umfangreichste und bestgeordnete Archiv ist im Kanton das Staatsarchiv. Gemeinden und Kreise sind verpflichtet, ihre Archive nach kantonalen Vorschriften so zu führen, daß die Archivalien nicht bloß abgelegt, sondern nach Bedarf auch wieder gefunden werden.

Zu jedem Archiv gehört ein Archivplan oder zum mindesten ein Verzeichnis der Archivalien. Dem Verzeichnis soll ohne Mühe entnommen werden, was vorhanden ist und wo die einzelnen Akten gefunden werden können.

Je gründlicher und umsichtiger bei der Anlage oder der Revision eines Archivs vorgegangen wurde, umso leichter wird der Suchende und Forschende sich darin zurechtfinden und Erfolg haben. Außer diesen öffentlichen Archiven gibt es auch solche, die in privatem Besitz sind. Eines der größten, wenn nicht das größte in der Schweiz, ist das Salis-Archiv im Turmhaus zu Malans. Sehr umfangreich und wohl auch gut geordnet ist das bischöfliche Archiv zu Chur. Es hat für unsere Talgemeinden besondere Bedeutung, weil viele Akten aus den früheren Besitzesverhältnissen in dieser Archivsammlung aufbewahrt liegen. Daraus ergibt sich der Umstand, daß in den örtlichen Archiven nicht alles gefunden werden kann, was die betreffende Gemeinde berührt, denn zahlreiche einschlägige Akten besonders aus dem späteren Mittelalter sind durch die zuständigen Territorial- oder Feudalherrschaften in deren eigenen Aktensammlungen abgelegt worden. Wir denken dabei an die Rechts- und Besitzesverhältnisse der Abtei Pfäfers in Untervaz oder in Igis, des Churer Domkapitels und des Klosters Churwalden in Trimmis usf.

Das Quellenmaterial umfaßt durchwegs mehrere Gattungen. Als die ältesten Bestände sind die *Urkunden und Akten* zu nennen. Die Urkunden sind in der Regel auf Pergament geschrieben und besiegelt. Zu Zeiten, da unsere Gemeinden noch kein eigenes Siegel führten, wurden die zur Beurkundung bestimmten Dokumente sämtlicher Gemeinden unseres heutigen Kreises vom bischöflichen Vogt auf Aspermont gesiegelt. Die letzten Urkunden des bischöflichen Vogtes sind mit dem Datum 1532 versehen und tragen den Namen «Vogt Rink auf Aspermont».

Neben diesen Pergamenturkunden gibt es auch solche auf Papier. Zu den Urkunden bzw. Akten zählt man auch die amtlichen Briefe. Wir nennen hieher gehörend z. B. den Däschersbodenbrief als Erblehensvertrag zwischen Trimmis-Says und den zugewanderten Walsern in Hintervalzeina

(Siehe S. 394 ff.). Pergamenturkunden wurden zur Aufbewahrung gefaltet, manchmal auch gerollt. Die neuern Urkunden aus dem 18. und 19. Jahrhundert sind fast ausschließlich auf Papier geschrieben.

Urkunden und Akten bieten der heutigen Generation, die kaum mehr die altertümliche Schrift kennt, sehr oft erhebliche Schwierigkeiten. Um das Studium der Urkunden zu erleichtern, wurden von denselben vor rund fünfzig Jahren gekürzte Abschriften erstellt. Man nennt dieselben *Regesten*. Diese liegen gebunden in jedem Gemeinearchiv auf. Sie enthalten kurz den Inhalt der Originale, die Namen der Kontrahenten und Machtboten, sowie das genaue Datum.

Eine weitere Form der Quellen bilden *Urbare* und *Rödel*. Es sind Aufzeichnungen von Zehntherren weltlicher und geistlicher Art. Rödel sind Verzeichnisse, die man am besten mit Steuerregister umschreibt. Die Urbare führte man meistens in Heft- oder Buchform, während die Rödel gerollt, oft sogar mehrere zusammengeheftet wurden. Aus derartigen Dokumenten lassen sich oft wertvolle Angaben über Besitzesverhältnisse, Orts- und Flurnamen, aber auch Familiennamen ableiten. Auch Einzelheiten zur Schaffung eines Landschaftsbildes können aus solchen Dokumenten entnommen werden.

In unsren Gemeinarchiven, im Besondern aber im Kreisarchiv Fünf Dörfer nehmen die *Protokolle* einen großen Raum ein. Deren Bedeutung ist uns klar. Es handelte sich auch in den alten Protokollen um schriftliche Feststellungen über Verhandlungen und Beschlüsse der Behörden und Räte. Diese Aufzeichnungen werden auch etwa Manuale genannt. In diese Kategorie der Geschichtsquellen gehören auch die Grundbücher, in der Form von Kaufs- bzw. Verkaufsprotokollen, sowie die Pfandprotokolle. Im sog. Kopialbuch F der Gemeinde Seewis i. P. liegt ein vollständiges Güterverzeichnis vor, das auch über Besitzernamen und Währungsverhältnisse Bescheid gibt. Diese Aufzeichnungen entsprechen den alten Katastern in den umliegenden Gemeinden.

Wertvolle geschichtliche Anhaltspunkte enthalten die *Jahrzeitbücher*. Sie sind mit der Durchführung der Reformation in protestantischen Gemeinden als Quellen leider verschwunden! In katholischen Ortschaften bestehen sie weiter und liegen bei den Pfarrämtern. Sie sind vor allem für familiengeschichtliche Forschung sehr wertvolle Quellen. Für derartige Verwendung, vor allem für Ableitung von Familientafeln und Stammbäumen sind sie in Verbindung mit *Ehe-, Tauf- und Totenbüchern* unerlässlich. Letztere geben vielfach auch Auskunft über Todesart der Verstorbenen.

Die Archive der meisten Gemeinden enthalten auch sog. *Briefe*. Es sind Verträge, auch etwa Abkommenisse genannt. Im Archiv der Gemeinde Trimmis liegen ein gutes Dutzend Abkommenisse, die die Grenzverhältnisse zwischen Chur und Trimmis zum Gegenstand haben.

Einzelne Gemeinden verfügen auch über eine oder mehrere *Chroniken*. Darunter versteht man vollständig ausgearbeitete Niederschriften über einen bestimmten Zeitabschnitt durch einen und denselben Verfasser. Ein einschlägiges Beispiel hiefür ist die Chronik von Hans Keyser, der als Müller auf der Riedmühle, als Wirt im neu erbauten Zollhaus an der obern Zollbrücke und als vieljähriger Hochgerichtsschreiber und Landammann der

Vier Dörfer die Geschehnisse des Zeitabschnittes 1600 bis 1650 in sehr anschaulicher Weise zur Darstellung brachte.

Urkunden und Briefe wurden meist in zwei oder mehr Exemplaren ausgefertigt und gesiegelt. Wo nur ein Original ausgegeben wurde, liegt diesem oft ein Revers des Empfängers bei, wonach dieser schriftlich bestätigt, von dem gültigen Dokument Einsicht und Kenntnis genommen zu haben.

Die Urkunden tragen meist den Vermerk *Original oder Kopie*. Auch eine solche kann oft gute Dienste leisten, wenn auch gewisse Zweifel in die Echtheit des Inhaltes bisweilen berechtigt sind. Es gibt wichtige, sozusagen verbürgte echte Urkunden, die von den späteren Historikern auf Grund vergleichender Forschung als unecht oder gar gefälscht deklariert werden (Beispiel: Kauf der Molinära durch das Bistum).

In vielen Fällen steht dem Forschenden *Literatur* in verschiedenem Umfang für seine Untersuchungen zur Verfügung. Das zuverlässigste Werk dieser Art ist das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz, zu dem auch das Geographische Lexikon der Schweiz gute Dienste leistet. Das erstere enthält von jeder Ortschaft der Schweiz einen kurzen, geschichtlichen Abriß.

Für unsere örtlichen Belange können wir uns vor allem auf nachgenannte Literatur stützen:

Quellen und Literatur zum Heimatbuch von Trimmis

bearbeitet von J. U. Meng

Archiv Trimmis: Urkunden Nr. 1—63

Archiv Kreis V Dörfer: Urkunden Nr. 1—49

Anhorn Barth.: Der Püntner Krieg (Bündner Wirren) K. B.

Bavier S.: Die Straßen der Schweiz 1878. K. B.

Bösch Melchior: Grundriß der neuen Straße 1782—86. K. B.

Karte des Churer Rheintals 1805. K. B.

Bener Gust.: Studie zur Geschichte der Transitwege durch Graubünden
1908. K. B.

Branger Erh.: Rechtsgeschichte der freien Walser. K. B.

Bündner Tagblatt: Jahrgang 1860, Nr. 123—149. K. B.

Durrer Rob.: Ein Fund rätischer Privaturokunden 1894. B. M. B.

Churer Zeitung: Nr. 97/98. Jahrgang 1825. K. B.

Churer Heimatkunde: Stadtbibliothek Chur

Furger Ant., Pfr.: Trimons, Heimatkunde 1872. K. B.

Gengel, Kanzleidir.: Regesten zu den Urkunden im Archiv von Trimmis
und Kreis V Dörfer

Hasler Paul, Pfr.: Heimatbuch Zizers. K. B.

Kirchenbücher Trimmis: Im Archiv der beiden Kirchgemeinden

Kirchgraber Rich., Dr.: Das Gebiet des ehemaligen Hochgerichtes
IV Dörfer. K. B.

Liver, Prof. Dr.: Das Kolonistenrecht der Walser. K. B.

Mohr Th., Dr.: Codex diplomaticus (Urkundensammlung in 4 Bänden). K. B. 388

Mooser Anton: Verschiedene Forschungsergebnisse über das Churer Rheintal und die Herrschaft. K. B.

Muoth J. G., Prof.: Ueber bündnerische Geschlechtsnamen 1891/92 im Programm der Bündner Kantonsschule

Lenggenhaber J.: Beitrag zur Verkehrsgeschichte Graubündens 1911. K. B.

Neuer Sammler: Zeitschrift der ökonomischen Gesellschaft 1800—1810 in 7 Bänden. K. B.

Papon Jak.: Der Weinbau des Bündner Rheintales 1852. K. B.

Pieth Fr., Dr. Prof.: Bündner Geschichte. K. B.

Planta Rob., Dr.: Rätisches Namenbuch 1939. K. B.

Salis Carl-Ulisses: Historisch-topographische Beschreibung des Hochgerichtes V Dörfer, Neuer Sammler, Bd. 4 und 6. K. B.

Schorta Andr., Dr.: Rätisches Namenbuch 1939. K. B.

Landschaftsbild von Chur. K. B.

Sprecher Andr.: Geschichte der drei Bünde. K. B.

Aemter-Bücher des Bistums Chur: Urbar des Domkapitels Chur. K. B.

K. B. = Kantonsbibliothek

In allen diesen vorgenannten Abhandlungen stoßen wir auf Einzelheiten oder sogar auf umfangreichere Darstellungen über unser Untersuchungsgebiet. Der größte Teil der Quellen zu meiner Stoffsammlung über Trimmis fand sich aber im hiesigen Gemeindearchiv.

Nachdem wir versucht haben, gewisse Wegleitung und Richtlinien zu nennen, wo das Quellenmaterial zu erhoffen ist, soll nachfolgend erörtert werden, wie das Fundmaterial eines Untersuchungsgebietes ausgewertet und schließlich zu einem zusammenhängenden Ganzen zusammengetragen werden könnte.

Es wurde im Vorgesagten wiederholt dargetan, welche Wege zu begehen sind, um zu den Quellen zu gelangen. Setzen wir nun voraus, daß der Suchende darin Erfolg hatte, so ist auch zu erwarten, daß aus den einzelnen Fundstücken allmählich eine Sammlung solcher entsteht. Dabei wird es dem Forscher nicht immer von Anfang an bewußt sein, wozu ihm das Gefundene dienen könnte.

In diesem Zusammenhang kann es aber nützlich sein, darauf hinzuweisen, daß der Forscher nicht gleich am Anfang sich mit der Erschließung der ältesten Quellen befaßt. Die älteren Dokumente sind für den Ungeübten sehr oft schwer zu lesen. Dabei bietet nicht bloß die Kaligraphie des Aktenstückes erhebliche Schwierigkeiten, ebenso hindernd ist die sprachliche Form und Ausdrucksweise. Es treten oft Wortformen auf, die aus dem heutigen Wortschatz verschwunden sind. Es wird also wohl zweckdienlicher sein, wenn derartige «Leseübungen» vorwiegend mit Akten, die im 16., 17. und 18. Jahrhundert geschrieben wurden, eingeleitet werden.

Oft wird es sich als notwendig erweisen, bei unleserlichen Schriftstücken das ganze Alphabet desselben tabellarisch zusammenzustellen, damit man beim Entziffern der einzelnen Wörter Vergleichsmöglichkeiten zur Hand hat. Die allermeisten Dokumente, vorweg die Urkunden, beginnen mit einer bestimmten, immer wiederkehrenden Formel, die einen unverhältnismäßig großen Raum einnimmt. Ebenso ist der Schluß derselben

weitschweifig und mit formelhaften Ausdrücken gespickt. Unter solchen Umständen verbleibt dem Vertragsstoff durchwegs wenig Raum, sodaß viele Dokumente auffallenderweise den Kern des Aktes nur mangelhaft darstellen.

Bei der Verarbeitung des Fundmaterials wird es sich in den meisten Fällen nicht um eine vollständige Abschrift desselben handeln. Am zweckmäßigsten ist es, vom Inhalt wichtige Bestandteile auszugsweise auf besonders gekennzeichnete Zettel oder direkt in ein vorbereitetes Sammelheft Notizen zu machen. Es erscheint uns wenig zweckdienlich, nur mit Rücksicht auf Chronologie und Ancienität bei den ältesten Zeitabschnitten mit der Sucharbeit beginnen zu wollen. Und es wird jedem Forschenden widerfahren, daß er oft ganz zufällig auf scheinbar nicht Gesuchtes stößt. Als absolut notwendig erachten wir eine genaue Quellenangabe, vielleicht sogar mit der Seitennummer.

Wir haben es bis dahin unterlassen, auf eine besondere Quellenart, die für unsere lokalen Verhältnisse Bedeutung haben, hinzuweisen. Es sind dies die *Orts- und Flurnamen*.

Es ist leicht begreiflich, daß wir diese nicht in schriftlichen Dokumenten, wohl aber in lebendiger Form in der Flur der engern Heimat festgewurzelt vorfinden. Orts- und Flurnamen sind dazu geeignet, über gar manche heimatkundliche Belange Anhaltspunkte, ja sogar genauere Einzelheiten über frühere Zustände, Besitzesverhältnisse und Siedlungsweise zu verschaffen. Für unsere bündnerischen Untersuchungsgebiete ergeben sich für die Testung im Vergleich zu andern Landesgegenden neben erheblichen Schwierigkeiten aber auch namhafte Vorteile und Erleichterungen. Wir müssen uns eben bewußt sein, daß unsere rätische Heimat mehrmalige Sprachenwechsel über sich ergehen lassen mußte. Die neue Sprache hat zwar das früher bestandene Sprachgut nicht einfach ausgelöscht und durch neusprachige Terminologien ersetzt. Die neuere Sprachforschung hat für ungezählte Fälle festgestellt, daß nicht bloß lateinisch-romanische und deutsche Namen, sondern auch keltische und urrätsche Wurzeln in unserem Orts- und Flurnamengut weiterleben. Dr. J. U. Hubschmied, Zürich, hat für das rätische Alpengebiet eine reiche Ausbeute an keltischen Orts-, Flur- und Bergnamen festgestellt.

Daß die romanischen Orts- und Flurnamen auch in unserem heute deutsch-sprechenden Landesteil noch vorherrschend sind, ist leicht verständlich. Jene waren mit ihrer Lokalität dermaßen eng verbunden, daß sie beim allmählich sich auswirkenden Sprachenwechsel als Bestandteil des Namensobjektes, trotz dem eingetretenen Wechsel, in gleicher oder ähnlich tönender Form bestehen blieben. Und wenn auch für viele Benennungen Lautverschiebungen und Wortverstümmelungen eingetreten sind, wenn die Etymologie für ein einst unzweifelhaft romanisches Wort keine klare eindeutige Deutung zuläßt, sagen uns diese fremd- und fernklingenden Flurnamen immerhin, daß die Namensträger aus einem ganz andern Zeitalter auf uns gekommen sind. Als eine derartige Verstümmelung führen wir bloß das Beispiel «Schlini pitschna» an, herkommend von «Arschlina pitschna», was «kleiner Ahornbestand» bedeutet haben mag. Dieses einzige romanische Wort berechtigt zu allerlei kulturgeschichtli-



Das Dorf Trimmis umschließt in aufgelockerter Bauform das «Bongertgebiet» Quadra. Der Dorfbrand spaltet die Siedlung in zwei Teile. Als ältester Teil ist der Dorfplatz Cadruvi bei der katholischen Kirche anzusprechen. Dieser Name tritt schon um 1310 in einer Urkunde auf.

chen Schlüssen. Vor allem sagt es aber mit aller Deutlichkeit, daß der hinterste Teil des Valzeinertals, mit der Sayser Alp Senütsch schon durch unsere romanischen Vorfahren benutzt und bewirtschaftet wurde.

Obwohl es als äußerst interessant betrachtet werden müßte, auch das übrige romanische Flurnamengut unserer Gemeinde zu deuten, muß ich aus naheliegenden Gründen davon Umgang nehmen. Die persönliche Unsicherheit versagt es mir, auch zu der seinerzeitigen Ableitung von Trimmis aus Trimons und dieses aus Tremune eine stichhaltige Erklärung zu geben.

Damit gehen wir über zur Nennung der in unserer Manuskriptmappe liegenden Stoffsammlung.

Disposition zu einer Ortsgeschichte und Heimatkunde von Trimmis
(Änderungen durch Ergänzungen bzw. Weglassungen vorbehalten)

1. Aus der Frühgeschichte unserer engern Heimat
2. De Vico Tremune (Erste urkundliche Nennung 765)
3. Siedlungsgeschichte
4. Das Landschaftsbild der Trimmer Flur im spätern Mittelalter
5. Orts- und Flurnamen
6. Die alte Gemeinde Trimmis zu Berg und Tal
7. Gotteshäuser und Friedhöfe
8. Besitzes- und Lehensverhältnisse im Spätmittelalter

9. Die Trimmiser Burgen
10. Trimmis und seine Nachbargemeinden
11. Rüfen und Rhein im Leben unserer Vorfahren
12. Marken- und Grenzstreitigkeiten
13. Wührungen am Rhein
14. Vom Werden der Gemeindelöser
15. Kulturgeschichtliches:
 - a) Wun und Weid
 - b) Die Trimmiser Alpen und deren Nutzung in der Vergangenheit
 - c) Der Wald
16. In einem kühlen Grunde: Mühlen, Stampfen und Hanfriben
17. Die Herkommen Lüth, die fry und Walser sind
18. Deren Einfluß auf Wirtschaft, Sprache und Brauchtum
19. Trimmiser Familiennamen zwischen 1450—1900
20. Heimatkundliche Streifzüge zwischen Scalära und Rappagugg
21. Vom mittelalterlichen Transitweg zur Reichsstraße und zur Autobahn
22. Bahnbauten
23. Krieg und Kriegszeiten
24. Alte Talwehren, neue Festungsanlagen
25. Trimmiser in fremden Diensten
26. Feuer- und Wassernot
27. Die neue Wasserversorgung
28. Gemeindewerk als Gemeinschaftswerk
29. Schulen und Schulhäuser
30. Aus Ueberlieferung und Sage:
 - a) Der Geisterchüher vom Katschlag
 - b) Um den grünen Haag herum
 - c) Die Goldquelle am Fadeuer
 - d) Die Dorfrüfe kommt
 - e) Der letscht Rucheberger

Aus der Stoffsammlung zu einer Ortsgeschichte von Trimmis

1. Die Schenkung des Ovilio von Trimmis (768—800)

In Christi Namen gebe ich, Ovilio *aus dem Dorfe Trimmis* (de vico Tremune), an die *Kirche des heiligen Carporus* zu meinem und meiner Gattin Theodosia Seelenheil einen Weinberg, der genannt wird zum Bethaus (*ad Oratorium*) in seinem ganzen Umfang; er grenzt auf der einen Seite an des heiligen Carporus, auf der andern Seite an der Mönche von *Pfäfers* Besitz, und diesen Weinberg übertragen wir hiemit an die genannte Kirche des heiligen Carporus. Und wenn fürderhin jemand ihn entfremden wollte, der sei verflucht und nehme die Sünde auf sich, und sein Begehren sei wirkungslos. Diese Urkunde aber bleibe unerschüttert. Zeichen des Ovilio und seiner Gattin Theodosia, welche den Beurkundungsauftrag gaben, Zeugen. Zeichen des Paulinianus, Zeuge. Zeichen des Julianus von Trimmis (de Tremune), Zeuge. Zeichen des Claudianus, Kleriker aus dem Dorf *Vatz* (de vico Vaze), Zeuge.

Ich Orsacius, unwürdiger Priester, habe in Vertretung des Priesters Petto geschrieben und unterschrieben.

Drucke: Durrer, Ein Fund rätischer Privaturkunden aus karolingischer Zeit, in Festgabe Meyer von Knonau, S. 19 f.

Bündner Urkundenbuch I. Band, 1. Lieferung, Nr. 25.

Fragment aus einem (bischoflichen?) Urkundenbuch vom Ende 8. Jahrh./Anfang 9. Jahr., Uebersetzung nach Durrer.

2. Dr letscht Rucheberger

Nach einer Sage von J. U. Meng in Trimmiser Mundart erzählt

Dr letscht Schloßvogt vu Rucheberg ischt e usgmachete Tiroun gsi. D'Lüt im Dorf hädr piniget und gschädiget, wo'r nu häd chönnä. Wä'r uf dr Mugg gha häd, dä häd muessä ä bößes Lebä erlieda. Drum ischt dm Cujo alles usgwichä, alles häd'nä gfürchtet wiä's Füür. Di Altä händ schu d'Chind mit d'm Rucheberger plöökät. Und wenn'mä uf da Gassa Roßgeträbel häd vernu, sä sind di Gofa drvo gsprungä, händ Schrei abglou und händ grüßt: «Mama, Mama dr Rucheberger chund!»

D'Männer aber händ'm Rach gschworra und än iedärä häd g'hofft und planget, är werd's dem Rucheberger sametrtüfel no chönnä erwantä (zurückgeben).

As ischt im spate Herbst gsi. D'Lüt händ überaal uf dä Ställ tröschet. D'm Schlößlivogt ischt das die liebst Ziit gsi. Wenn schi Chnecht bi dä Pura di Kürrastür (Kornsteuer) iizogä hand, ischt är u- iglade gä dr versuset Spiegelberger oder Pielzicräpler gä probierä. Di jüngere Wiber sind die Ziit nid gära allei im Hus blibä.

Amal äs'tags ritet'r mit zweinä Chnächt dä äbä au dm Dorf zue. Wo'sch über Torkels und Caluonia aha sind, ghören'd'sch schu ä luts Chlopfa und Chnotterä. Bim Cadrufi-Pur stönd d'Tenntor speerangelwit offä und d'inne ufem Tennbode chneblets im Sechsritakt, daß andr Lüt as dr Vogt irnä hälli Freud dra hätten gha. Dr Rucheberger häd schu sit langem ä hellischi Picka uf Peter Lung, wie dr Cadruvi-Pur heißt. Aer häd'ms vergunnet, das di Trimmiser nä meh' estimieren, as in, dä Vogt. Dr Rucheberger häds aus fast putzt, daß dr Lung gfällig ischt gsi i Hus und Stall und daß är a schaffigs, wackers Wiib gha häd.

Vorem Tenn ufem Asträb (Auffahrt) hebt'r schi Hobi a, stiegt ab und brüllt dä Tröscher zue, schi söllend dä Roß ä paar Kartane (Hohlgefäß-Getreidemaß) Haber hole. Petter Lung steiht us dr Tröscher-Reihe und geid mit dm Pflegel i dr Hand fürs Tenn us. Aer grüezt dä Vogt, wie 'schi schickt, aber kei bitz undertänig, wie äppa andri. Dr Rucheberger tuet au nid, as ob dr andr da wer. So gönsch dä mit anand s'Tenn hinderi. Diezit, wo der Vogt d'Garba- und d'Heustöck visitiert, zücht einä vu dä Tröscher ä Stumpä (kleiner Sack) Haber fürs Tor us. Dä zäumet'r d'Roß ab, wie ä gute Stallchnächt, hängt das Riemazüg mit dä Biß dra hind'rm Tor uf, löst au d'Sattelgürt uvermerkt und leert dä Haber in ä Fuettertrog.

Ufem dicke Palankaboda ischt ä prächtiga, langhalmigä Weiza usgleid. Peter Lung rühmt mit Recht schi Kküra (Korn). So häds schu vil Jahr nümä g'fällt! seid'r zum Vogt. Mit'mä Schuh stricht'r das usklopft Strau uf d'Sitä und nümmt ä Hampflä Weizachora uf. Dä blast'r mit vollnä Packe

die Pälla (Spreu) druß. Där prächtig Weizä sieht i dr hohlä, bruna Hand us, wie ä Khaufletä (Handvoll) Goldehörali. Hür chönerschi freue, seid'r zum Rucheberger, wenn alli Pura im ä derigs Kkürra holend. Aer soll nu luege, wie dick äs da underm Strau liggi. Dr Zwingherr lad schi nid lang la nötä. Aer grieft asa pucklet unders Strau. I däm Augäblick wüscht'mä Peter Lung mit'ra Fust eis is Gnick, daß'r wie'ä gschlagne Stier i d'Chnü khid und fürha ufs Gsicht. Di Tröscher händ dä Wink mit dr Fust verstandä. Ohni uf da Takt z'losä, lönsch di Pflegel z'bode susä, daß der Rucheberger nümma ufsteid. Das alles ist so gschwind gangä und ohni äs Wort z'verlüra, daß d'Chnecht schi nümmä händ z'hälfä gwußt. Schi springend zwar s'Tenn us und wend weili ufsitzä. Aber oha letz! Wie'sch i d'Bügel stönd, rutschet d'Sättel da Roß under dä Buch. Umasus wensch die Zügel phackä. Und edesch chönnt flühä, werdensch vu allnä Sitte pæklet und bundä. Dä speert mä die bedä Soldi in ä dunkli Pfisteri (Backhaus) ii.

Im Chilchaturrä häts mit dr große Glocka klängt, wie wenns brennät. Im Augeblick ischt s'halb Dorf uf Cadrufi zäma gloffä. Ma ischt bald rätig wordä, was mä tue well. Alles häd wellä drbi si, wema s'Schlößli ufem Ruchberg aziundi. Ae ganzä Tschuppä Männer und Pürscht sind hei gloffä, Pickel, Brechisa, Aext, Sagä und Strick ga hola. Dä ischt das Mannavolch Torkels uf, wie wenn'sch wettend ga löscha statt ga azünd'a.

Mit dr Zerstörig vu dem Raubritternäst isches aber nid so eifach gsi, wiä'mä gmeind häd. S'Tor häd dr Wächter iiwendig verriglet gha. D'Fenster sind höch doba a denä chlafertdicke Mura gsi. Us'me dickä Spitzlig (oberster Abschnitt einer Tanne) hänsch ä Stoßbock gmacht und drmit das dick lerchig Tor (aus Lärchenholz) iiglschlagä. Dä ischt alles wie lätz i dä Turta ibräglet.

Will d'Vögti im Dorf viel Guets ta häd hiderm Rück vum Rucheberger, häd ma schi la usem Schloß abzühä und iri Dienstlüd au.

Druf händ die Trimmiser s'Gebü an ä paar Ort aziendet. Das häd ä uheimlis Für gä, daß dr ganz Montali ufglüchtet häd.

3. Trimmis und die Walser

Erblehensvertrag der Gemeinde Trimmis-Says mit der Nachbarschaft Däschersboden in Hintervalzeina, 1592

Wir die hier nach benannten alt Landammann Oswald Gadenz, Hanns Mathys und Gorius Groll, Hyronimus Gadenz, beid als gemeindeknecht allhier von Trimmis und Peter Hartmann und Luzi Guri auch beid als die gemeindeknecht va Says gesessen, vergehend und thun kund aller menniglichen mit diesem Brief, das wir anstatt und zu Namen ganzer Gmeind zu Trimis und Seys recht und redlich geliehen hand den Erbaren und wolescheiten Kaspar Däscher und Christen Bärtsch im Namen und anstatt seiner Nachbarschaft in Däschers Boden und allen ihren Erben und Nachkommenden zu einem rächten, Ewigen erblehen nach Erblehens Recht wie dan hier nachfolgend: Und stoßt dieses gemelter Gerechtigkeit an Wanzenbach, uswärts an Scära-Bord und an die Alp Herten-Eck, inwärts an die Alp der Lauenzug genannt und zum dritten Churberghalbs an den Schranggenbach und dem Schranggenbach nach bis an die Bärenfallen und von der Bärenfallen hinüber in das groß Brandtobel und dem genanten



Das Gebiet der Gemeinde Trimmis vom Calanda aus. Vorn der große Schuttkegel, gebildet durch vier Rüfen. An der Mündung des Dorfrüebaches das Dorf Trimmis. Auf den kleinen Terrassen am Hang links im Bild die Weiler Valtanna und Says. Im Sattel ganz links das Maiensäss Stams mit dem Uebergang ins Valzeina. Der hinterste Teil des Valzeinertales jenseits Stams bis zum Hochwang gehört auch der Gemeinde Trimmis.

Tobel nach hinufwärts bis an Furner alp, Matten genannt, mit grund und gradt und stäg und weg, mit Boden mit nutz und Holz, mit Fäld und wun und weyd und angerichtet und nemlich allen nutzen und früchten, fryheiten und gewonheiten und zubehör, von hinechthin jenmer und ewiglich nutzen und nießen, besetzen und entsetzen und von der Allmein Eigengüter¹ machen und fügen (verfügen) mögend und sond ganzer gmaind ze Thrimis und Says von der vorgenembt Weid und allmein zahlen jenmer und Ewiglich und eines jeglichen Jahrs besonders, allwägen an zant Martinstag² zu einem rächten und redlichen Ewigen Zins-Rechten und geben fünf pfund-pfennig guter gemeiner Churer-Müntz und Währschaft. Und welchen Jars derselb Zins nit an unser Lieben frauen Liechtmesthag by der thaghelli oder davor nit erbracht würd, sollen die gemelden Güter und darzue die genanten allmeinen wie es dan in sinen Grenzen und marchen benannt ist und wie es dann erbuwen und erbessert ist ganz fellig werden, losgefallen und verfallen, das damit die gmainden ze Thrymis und Seys thun und lassen mügend nach der gmaind nutzen und wyllen, und nothdurft, ungesumt und ungeirrt der vorgen. Nachbarschaft oder Irer erben und nachkommen.

Und von meniglichen von Iretwägen und von der obgen. Nachbarschaft Däscherboden oder irer erben über kurz oder lang wollen nach irem Recht obgemelt. Erblehen dan zu versetzen oder zu verkaufen, sollen sy es vor-

¹ Den Erblehensnehmern wird gestattet, Allmeinboden zu roden und zu nutzen.

² Der vorgeschriebene Zins ist an St. Martinstag fällig.

gänglich ganzer Gmaind zu Thrymis kund thun und anbieten um eines Pfund pfennig Churer Wärschaft näher (billiger) lassen und geben, denn jemand anderem. Thät aber ein gmaind nid darzu innerhalb einem Monatfryst, so mügen sie es hingeben, wem sy wend, vorbehalt Fürsten und Herrn, denen soll es nit geben werden. So man es aber versuocht, so sollen dieselben Lüth der gmainden als Hindersäß loben (geloben) und schweren (schwören) und bar 20 rheinisch Gulden zalen müessen.

Und darum so soll eine ganze Gmaind der gemälten Nachbarschaft Däschersboden ihr vorgemälten Erblehen getrüßlich waren und versprechen (bestätigen und bekräftigen) gegen meniglichen nach Landrecht vor allen Gerichten gaistlichen und weltlichen allenhalb, wen und wie dick sy und jemer bedürfen, one ihren Schaden in guten Trüwen one gevärd.

Und das alles zu einer waren Urkund und vester Sicherheit haben wir Caspar Däscher und Christian Bärtsch gebeten HH. Walthier Däscher, dieser Zeit Landammann der vier gemeinden, er möge ihr Siegel daran henken.

Geschehen im Jahre da man zählt nach unseres Herren Geburt ein tausend fünfhunder neunzig und zwi Jahr am St. Margaretenthag (15. Juli 1592).

Urkunde Nr. 37 im Gemeindearchiv Trimmis, gekürzt

4. Lehensverhältnisse der Bewohner von Trimmis während der Feudalzeit und Auskauf von der bischöflichen Grundherrschaft

Das Bistum Chur ist wohl eines der ältesten seiner Art herwärts der Alpen. Es ist deshalb auch leichtverständlich, daß es sehr früh zu großem Ansehen, zu ausgedehntem Grundbesitz, zu wirtschaftlicher und politischer Macht gelangte.

Im Jahr 955 kam das Bistum Chur durch die Schenkung Ottos I. in den Besitz des Königshofes Zizers samt allem Zubehör bestehend aus «Kirche, Gebäuden, Hofzehnten, Leibeigenen, Aeckern, Wiesen, Weinbergen, Wäldern, Weiden, Alpen, Gewässern und Abläufen, Quellen, Fischerei, Mühlen, Bebautem und Unbebautem, allen Vorräten und allem noch Einzuziehenden, was sich nach Fug und Recht an jedem Ort befindet». Verschiedene Grundstücke dieser Schenkung befanden sich auch auf Gebiet von Trimmis. Durch weitere Vergabungen, durch Kauf und Tausch erwarb sich das Bistum hier aber noch anderen Grundbesitz. Es sei vor allem an den Kauf der ausgedehnten Molinära mit Schloß Alt-Aspermont und dessen Herrschaft, dazu gehörend die Alp Ramütz, heute Fürstenalp, erinnert.

Im Kaufvertrag des Bischofs Heinrich IV. vom 15. Juli 1258 (C. D. Bd. 3 P. 22) mit Graf Peter zu Masox ist die Handänderung detailliert ausgeführt. Darin findet sich der Hinweis, daß zu dem erwähnten Grundbesitz auch «etlich viel Lüth zu Trimmis und Seyes gesessen» gehören. Es handelt sich dabei wohl um Hörige, die mit den Gütern, die sie für ihren Herrn bewirtschafteten, verbunden und verwurzelt waren.

Laut einer Urkunde vom 31. August 1497 (im Stiftsarchiv) erwarb das Bistum durch Tausch gegen Haus und Stall und dazugehörende 10 Wiesen von Andreas Plattner zu Trimmis die «Vinea Constants», d. h. die noch heute dort unter dem ursprünglichen Namen Castams bestehende Liegen-

schaft, «mit Wingert, samt Torkel, Schiff und Gschirr, och mit der alten Behusung, Wiesen, Aecker, Baumgarten und allen Rechten».

Die Kirche St. Carpophorus war mit Grundbesitz durch königliche und private Schenkungen schon vor der Jahrtausendwende dem Bistum einverleibt worden. Auch die Veste Trimons oder Pedinal auf der Burghalde samt großem Grundbesitz an Wiesen und Aeckern kam an das Churer «Gestift».

Der bischöfliche Vogt verwaltete von Alt-Aspermont aus die Grundherrschaft und übte darin im Auftrage seines Herrn die Gerichtsbarkeit aus. Die meisten Verträge, die damals im Lande herum abgeschlossen wurden, erhielten das Siegel des dortigen Vogtes. Später wurde dieses bischöfliche Verwaltungszentrum über die Vier Dörfer Zizers, Trimmis, Untervaz und Igis nach Zizers verlegt.

Schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts machten sich bei den Untertanen der alten Herrschaft Aspermont Bestrebungen geltend, sich von den Steuern und Abgaben an das Bistum frei zu machen. Es kam soweit, daß im Jahr 1488 Abgeordnete der Vier Dörfer die Entrichtung der Steuern und Gefälle verweigerten und zugleich drohten, aus dem Verband des Gotteshauses auszutreten in der Absicht, dem Grauen Bund sich anzuschließen. Ein eingesetztes Schiedsgericht, das zu Ober-Ems tagte, wies dann aber die Begehren der Untertanen ab und entschied: «Die Leute der Vier Dörfer sollen by der Gestift zu Chur mit den Gerichten zu ewigen Zyten, mit derselben Gerechtigkeit, wie bis jetzt syn und bliben».

Nachdem die Ilanzer-Artikel den Boden für den Auskauf von Grundherrschaften geebnet hatten, kam im Jahr 1532 der Auskauf des großen Wein- und Kornzehnten der Gemeinde Trimmis-Says vom Bistum zustande. Es handelt sich dabei aber nicht um eine vollständige Befreiung von den aufgelegten Abgaben und Steuern. Der bezügliche Passus in der Urkunde Nr. 18 im Trimmiser Archiv lautet:

«Da nun obgedachte von Trimmis und Says mit den Gotteshaus Machtboten zusammen gewesen sind und freundlich und bittlich angesucht und verlangt haben, ihnen gütlich zu vergonen und nachzulassen den obgestimmten großen Zehenden und Zweenteil, so dem gemelten Gestift gehört, von den gemeldeten Regenten zu lösen und abzukaufen, was dann durch fromme, ehrsame und unparteiische Männer zuerkannt wurde. Es sollen (darum) obgenannte Gemeinden und ihre Nachkommen dem obgerühmten bischöflichen Gestift, um und für den bestimmten Zehenden und Zweentheil und sowie dem Gestift gehört, an Korn und Wein, entrichten, geben und bezahlen 1000.— Gulden rheinisch in Geld».

Die endgültige Lösung der Vier Dörfer von der bischöflichen Territorialherrschaft erfolgte durch gemeinsamen Auskauf im Jahre 1649. Die bezügliche Urkunde Nr. 16, vom 20. Dezember des genannten Jahres im Gemeindearchiv Trimmis ist einläßlich gehalten. Des Raumes wegen müssen wir uns mit einer regestenmäßigen Wiedergabe begnügen, wobei der urkundliche Text gewählt werden soll.

«Wir Johann von Gottes Gnaden Bischof zu Chur etc. thun Kund mit diesem Brief, daß wir mit Wissen und Willen unserer geistlichen Obrigkeit, Duomprobst, Decan und gemeinen Capitel, unseres Bisthums scheinbaren

Nutzen verkauft und zu kaufen gegeben haben, denen Gemeinden Zizers, Trimmis und Iges, auch den sonderbaren Personen und anderen, die nicht in diesen Gemeinden wohnen, allen ihren Erben, Nachkommen und rechten Inhabern, alle in seinen Gemeinden liegenden Lehngütern und Zinsen, so von bemelten Lehngütern herühren, sie seien in Korn, Käs, Geldzins, Wein, Hüner, Eier, Alpzieger, Lämmer, Pfeffer und dergleichen, wie sie Namen haben mögen, nichts ausgenommen, jedes Viertel Korn zu 5½ Batzen, ein Werth Käs aus der Alp zu vier Schilling¹ und andere zu drei, Geld je ein hundert Gulden² Capital zu Gulden Zins (5 %). Eier jedes ein Pfennig gerechnet, Osterlämmer, Wein, Alpzinse und Pfeffer in seiner Gebühr angeschlagen (laufender Preis), thut alles zusammen 8 582 Gulden 16 Kreuzer, in welcher Summe die zwen verfallenen Zinsen von anno 1648 und 49 verglichen müssen auch einkommen, die wir Johann Bischof zu Chur als bar und voll empfangen, auch solche an unserem scheinbaren Nutzen verwendet haben, dessen wir uns hiemit öffentlich bekennen und deswegen die Käufer und deren Erben, quit, ledig und los zählen.

Wir haben auch vorangedeutnen Gemeinden und Personen alle unsere Briefen auf benannte Lehen und Zinsen deutend, die wir finden können, hergegeben, und wollen, daß sie von Imwürden (von heute an) kraftlos, todt und ab seien, und so andere erfunden würden, so sollen sie gleichermaßen ungültig und kraftlos sein».

5. *Altes Gemeindewerk am Rhein*

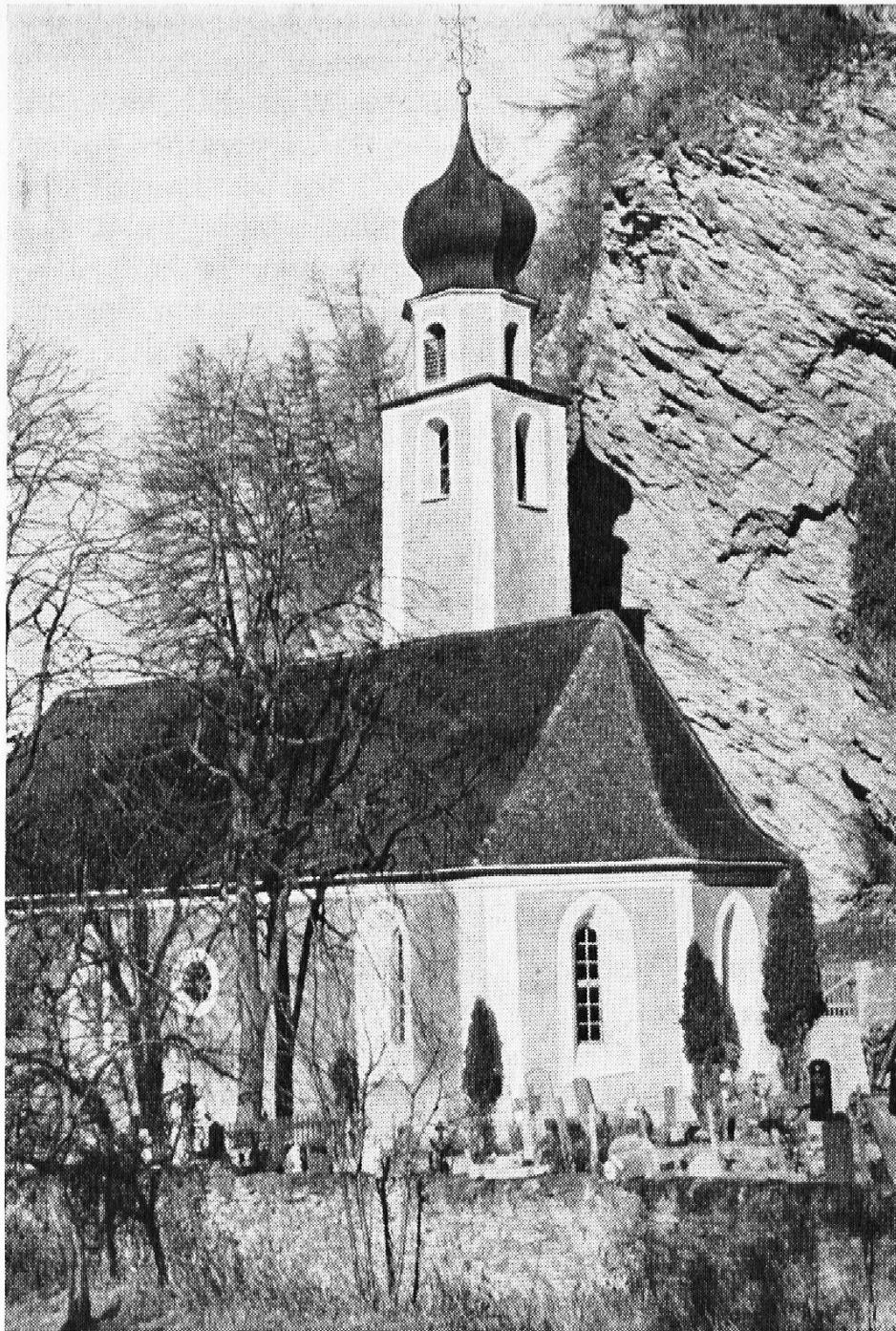
Um die Mitte des XIX. Jahrhunderts begann man mit den neuen Verbauungen der Flußufer. Zunächst wurde längs des Flußlaufes in gerader Richtung ein hoher und breiter Erd- bzw. Schuttwall aufgeworfen. Das nötige Füllmaterial entnahm man der nächsten Umgebung. Die schräg abfallenden Böschungen mußten flußseits mit einem soliden Steinmantel verkleidet werden. Die sich daraus ergebende Uferwehr nennt man heute noch Roll- oder auch Streichwuhr im Gegensatz zu den früheren Sperr- oder Schupfwuhren, die vor allem die Aufgabe hatten, an exponierten Stellen, die Strömung abzulenken und auf die andere Flußseite hinüber zu schupfen.

Trotz dem Steinreichtum der Maschänserrüfe, mußten die von Trimmis alles Baumaterial aus den Kalksteinbrüchen am Calanda sich beschaffen. Zu diesem Zwecke erstellte man zu Beginn jeder Bauperiode eine hölzerne Brücke, die meistens im Spätherbst, wenn der Wasserstand gesunken war, errichtet wurde. Das Brückenmaterial erlebte mehrmalige Verwendung, mußte aber immer wieder ergänzt werden.

Das in der Suste zum Armenhaus eingelagerte Brückenholz wurde rechtzeitig mit Pferde- und Ochsenfuhrwerken auf die Baustelle befördert. Bereits war der erwähnte Damm als Kernstück des Wuhrkörpers aufgeworfen. Ueber diesen wurde ein Rollwagengeleise gelegt, um darauf das Holzmaterial zum Brückenkopf zu befördern. Gegenüber am steil abfallenden Calandafelsen war der Steinbruch angelegt. Die Ladestelle befand sich in unmittelbarer Nähe desselben. Das Rheinbett, bestehend aus dem Wasserlauf und Kiesbänken, war wohl 120—150 m breit.

¹ Ein Wert Käs nach heutigem Geld Fr. 2.50 bis 3.—

² Ein Gulden Fr. 20.—, die Auskaufsumme also Fr. 170 000.— bis 180 000.— 398



Die reformierte Kirche am Fuße des Burghaldefelsens wird gegen Ende des 13. Jahrhunderts urkundlich als dem hl. Leonhard geweihte Kirche erwähnt. Später wurde sie auch Emeritakirche genannt, wohl in Anlehnung an die Legende, wonach Emerita, die Schwester des hl. Luzius, am Fuße des Burgfelsens verbrannt wurde. Nach der Glaubenstrennung wurde das Gotteshaus auf Grund einer Teilungsurkunde den Protestanten zuerkannt. Auch St. Leonhard fiel den erwähnten Dorfbränden anno 1687 und 1764 zum Opfer.

Um auf der entstehenden Rollbahn Höhendifferenzen zu vermeiden, mußte die Brücke auch über den wasserfreien Boden zum Aufladeplatz geführt werden. Das Brückenwerk bestand zur Hauptsache aus einer großen Zahl zweibeiniger Jöcher, darüber Längsbalken als Verbindungen des Tragwerkes für die Holzschwellen und Schienen. Zwischen diese hinein wurden die Laufbretter gelegt. Am untern Ende der Jochstelzen befestigte man je eine starke Eisenspitze, die man direkt im Flußbett, also unter Wasser ein-

rammen mußte. Diese Arbeit war auch bei niederm Wasserstand sehr gefährlich und mühsam. Zum Einrammen der Jochbeine verwendete man die «Haie». Das ist ein circa 1 m langer Stammabschnitt von 50—60 cm Durchmesser. Oben und unten war das Gerät mit einer starken Eisenzwinge verstärkt. Rings herum in halber Höhe waren eine Anzahl Holzgriffe in schräg einfallende Bohrlöcher eingelassen. Drei bis vier Mann standen rings um und hoben die «Haie» in Brusthöhe und ließen das schwere Gerät in regelmäßigen Rhythmus unter dem taktmäßigen Ruf «O-hai, o-hai!» auf das obere Ende des Jochpfostens niederfallen. War das Pfostenpaar genügend tief eingerammt, wurde das Joch mit den Zapfenlöchern aufgelegt, verkeilt und mit Eisenklammern befestigt. Um «den Schwank», der sich beim Befahren ergab, zu verhindern, wurden die Stelzenpaare unter sich, und ebenso die Jochbalken mit einander durch Anbringen von Latten und Brettern «verschwenkt».

Für die ganze Brücke brauchte es 40—50 Jochpaare. Darüber legte man die Längsbalken mit dem Rollwagen-Geleise, dazwischen kam das bereits erwähnte Laufbrett, der «Steg» zu liegen.

Als ich als Bub das erste Mal das luftige Bauwerk überschreiten wollte und über das in der Tiefe reißende und rauschende Wasser kam, wurde mir schwindlig. Dazu blies ein steifer Wind und drohte, mich in die kalte Flut zu werfen. Ich fand deshalb keinen andern Ausweg, aus der unerquicklichen Situation zu gelangen, als mich bäuchlings auf das Laufbrett niederzulassen und auf allen Vieren die «Brückenprobe» zu beenden. Für das Gespött meiner mich begleitenden Schulkameraden mußte ich nicht besorgt sein. Als es aber dem zweiten und dritten hinter mir nicht besser ging, korrigierte sich mein Minderwertsgefühl, und ich lachte fröhlich mit, und als wir einige Stunden später die verbotenen Rollwagenfahrten über die Brücke beendigten, dachte niemand mehr an Schwindel.

Der Brückenschlag nahm bei normalem Arbeitsgang einige Wochen in Anspruch. An der Bauarbeit beteiligten sich nur selten eigentliche Fachleute. Die meisten der Gemeindewerker waren beim Bau der Winterbrücke schon mehrmals dabei gewesen und verfügten deshalb über eine gewisse Erfahrung, so daß der Brückenschlag unter kundiger Leitung doch rechtzeitig abgeschlossen werden konnte.

Die Mineure hatten inzwischen ihr Werk zum Teil schon beendet. Hoch oben im glatten Felsen schwebten auf schmalen Gerüstplanken der «Steinhauersepp» und seine Gehilfen, alles bewährte Steinsprenger. Die bis zwei Meter tiefen Bohrlöcher wurden damals in den neunziger Jahren noch von Hand vorgetrieben und mit Schwarzpulver geladen. Für uns Buben hatte es einen besondern Reiz, diesen schwindelfreien Gesellen hoch oben in der glatten Kalkfelsenwand zuzusehen. Wir wußten es auch meistens in Erfahrung zu bringen, wann eine besonders starke Ladung zum Abschuß bereit war, denn umsonst hatte man nicht einen lieben Oehi Jörli, der als Werkmeister über alles Bescheid wußte und dem «Bueb» keine Bitte abschlagen konnte. Wenn dann so ein großer Rutsch auf die Mittagsstunde hin in Aussicht stand, mußte uns niemand zur Eile mahnen, und wir standen an solchen Tagen mit unseren «Z'marendkratten und Kaffikesseln» bedeutend früher als sonst auf dem Eßplatz, um den gewaltigen «Klapf»

und den Anblick der niederstürzenden Gesteinsmassen nicht zu verpassen. Wenn dann so eine Sprengung gut geraten war, ertönte von den Felsen herunter ein vielstimmiges Jauchzen der Mineure.

Das Verladen der bis 3 Tonnen schweren Bruchsteine auf die Rollwagen erfolgte mittels eines einfachen, hölzernen Wellbockes. Die «*Rolli*» mit der schweren Last wurden von 2—3 Mann über die Brücke geschoben. Auf dem Abladeplatz kostete es noch große Anstrengungen und Geschicklichkeit, die schweren Steine vom Wagen zu schieben, die Böschung hinunter zu schaffen und am vorgesehenen Ort zu plazieren. Wie man sie dort lagerte, so blieben sie auch für alle Zeiten liegen und wurden, trotzdem sie aus einer ganz andern geologischen Formation kamen, seßhafte und abwehrtreue Neubürger.

Jeden Abend nach dem Nachtessen kamen die beiden «Gemeindeknechte», die Gehilfen des Wuhrmeisters, zum Rapport in dessen Stube. Und als gwundriger Bub mußte ich doch auch sehen, was man dem einzelnen Arbeiter in seinem «Hof» (Gemeindewerk-Buch) gut schrieb. Das war nach unsren heutigen Begriffen herzlich wenig. Ich lese in einem solchen Wuhrbuch aus dem Jahr 1897: NN bei 7 Arbeitsstunden Fr. 1.70, oder Peter Sch. . 1 Tag Fr. 1.65. Georg. Grd. 1 Tag mit Pferd Fr. 4.—, Joh. G. mit Männi (zwei Ochsen) $\frac{1}{2}$ Tag Fr. 2.25. Diese Lohnansätze waren auch bei den damaligen Geld- und Währungsverhältnissen sehr bescheiden.

Die Arbeiter wurden von den Gemeindeknechten jeweils am Abend für den folgenden Tag aufgeboten. Sie erschienen am Morgen nach dem Füttern ihrer Viehhabe und mußten diese Verrichtung nach Feierabend auf dem Arbeitsplatz am Abend noch ausführen. Es gab also für diese am Gemeindewerk beteiligten Leute auch im Winter arbeitsreiche Tage.

Die Arbeitslöhne wurden nicht bar ausbezahlt, sondern jedem gutgeschrieben. Nach Abschluß eines Rechnungsjahres der Gemeinde wurde jeder Bürger aufs Rathaus zitiert. Dort erhielt er Einblick in sein Guthaben aus Arbeitsleistungen und die Belastungen für Holz, Grasmiete, Steuern usw. War sein Guthaben größer als seine Belastung, so konnte er den bezüglichen Saldo einem andern Gemeindegemeinschaften, der mit seinen Leistungen der Gemeinde gegenüber im Rückstand war, verkäuflich gegen Barzahlung abtreten. Das waren allerdings keine glücklichen und noch weniger praktischen Entlohnungsverhältnisse. Die Gemeinde aber war auf diese Weise in der Lage, mit wenig Bargeld durch das Gemeindewerk wertvolle Arbeiten ausführen zu lassen. Nur auf diese Weise war es möglich, die ungeheueren Anstrengungen, welche die 5 Rüfen, der Rhein und der Straßenunterhalt bedingten, zu tragen, ohne den Staat um Subventionen anzuregen.

Wenn ich heute gelegentlich etwa vom «Usluog» am Taleinerfelsen oder von der Crestiswand aufs Tal hinunterschaue, wo das silberne Band des einst gewalttätigen Rheins nun so sittsam zwischen hohen Streichwuhren dahinfließt, wenn die goldenen Getreidefelder aus dem saftigen Auengrün herausleuchten, aus Fluren, wo noch vor hundert Jahren wüste Sandbänke und Kiesflächen, von Gießen und Tümpeln durchsetzt, sich ausdehnten, dann steigt in mir ein warmes Dankgefühl auf. Ich gedenke dann

derer, die in den letzten paar hundert Jahren mit großem Fleiß und nie erlahmender Ausdauer für geringen Lohn geholfen haben, eine durch Naturgewalten gefährdete Heimat zu retten und zu sichern und diese als kostbares Erbe uns Gegenwärtigen und den kommenden Geschlechtern zu hinterlassen.

Die meisten von diesen einstigen Gemeindewerkern ruhten oder ruhen noch unten auf den beiden Friedhöfen in der Praviselga und am Oelberg. Die meisten von ihnen sind vergessen, der wenigsten Namen sind in Marmelstein gehauen. Aber trotzdem sind wir und kommende Generationen ihnen allen Dank und Hochachtung schuldig, denn in der Gemeinschaft wirkten und lebten sie für die Gemeinschaft, und das alles aus eigener Kraft.

Aus einem Aufsatz des Verfassers über Wuhrbauten am Rhein

6. Brief einer Bündnerin aus Trimmis/Says an ihren in holländischen Diensten stehenden Sohn

Trimmis, den 15. Cristmonat 1825

Mein lieber Sohn!

Es hat mich recht im Herzen gefreut, daß Du mir geschrieben hast, und besonders hat es mich gefreut, daß du dich gesund und wohl befindest und gern beim Regiment bist. Auch ich befinde mich mit der Hülfe Gottes wohlauf und gesund, und denke vielmal an Dich.

Mein lieber Zacharias, um was ich Dich bitte, ist: Führe Dich braf und rechtschaffen auf, halte dich ja nicht an schlechte Kameradschaft, damit du nicht in Schand und Spott kommst. Bete täglich zu deinem Gott, vergiß ihn niemals, so wird er auch dich nicht vergessen.

Du bist jung, darum suche Gelegenheit gut schreiben, Rechnen und Lesen zu lernen, denn dadurch hat schon mancher arme, aber brafe Soldat sein Glück gemacht. Say niemals müßig, denn der Müßiggang ist *aller Laster Anfang*, sondern suche alle Tage etwas Gutes und Nützliches zu lernen, es say ein Handwerk, oder sonst etwas, wenn es nur gut ist und dir Nutzen verschafft. Meide die Wirtshäuser und das Spielen, denn es bringt Unglück, sondern spare, damit du im Alter einen Notpfennig hast. Vertraue immer auf Gott, bete täglich zu ihm. Er wird dich in keiner Not lassen. Lebe daher recht gesund und wohl, ich empfehle dich dem Schutze des Allerhöchsten und verbleibe Deine getreue Mutter Margreth

NB Am 5. dieses ist Haldenstein ganz abgebrannt bis aufs Schloß und die Kirche, viel Vieh und eine Frau sind in den Flammen umgekommen. Zugleich wünsche ich Dir ein gesegnetes freudenreiches Neujahr.

*

Das Original des Briefes befindet sich im Besitz der Nachkommen jenes Söldners Z. J. Schrofer in *Nijmegen*. Die in unserem Besitz liegende Photokopie ist in deutscher, gut leserlicher Kaligraphie geschrieben.

Vom Briefempfänger Zacharias Schrofer liegt auch der Taufschein vor. Er wurde am 29. April 1809 in Trimmis getauft, und stand also 1825 mit

16 Jahren schon als Söldner in holländischen Diensten. Zu dessen Verheilung wurde ihm am 22. Juli 1833 durch den Urgroßvater des Verfassers, Sebastian Meng, als Gemeindeammann der Heimatschein ausgestellt. Zacharias Schrofer hat nach seinem Abschied vom Regiment den goldenen Rat seiner Mutter befolgt, hat in seiner Wahlheimat ein Handwerk gelernt, wurde Bürger von Nijmegen, gründete dort eine Familie, deren Nachkommen heute wohlhabende, angesehene Männer sind. Durch die in ihren Händen liegenden Korrespondenzen ihres Urgroßvaters mit den Angehörigen in Trimmis konnten sie ihre Herkunft, über die sie sich heute noch herzlich freuen, einwandfrei ermitteln.

So bildete dieser Brief einer wackern, gläubigen Mutter ein sichtbares Band, das von den Urenkeln als kostbares Pfand verehrt wird.

Aus dem heimatkundlichen Aufsatz «In fremdem Sold» von J. U. Meng

7. Die Feuersbrunst vom 25. Mai 1860 nach Berichten des «Bündner Tagblattes»

Dienstag, 29. Mai 1860 (Nr. 124)

Einem großen Theil unserer Leser haben wir das Unglück, welches am Abend des letzten Freitags (25. Mai) die Gemeinde Trimmis heimsuchte, bereits in Kürze mitgetheilt. Etwa $\frac{1}{4}$ vor 8 Uhr abends brach daselbst in einem Stall, wo ein Schindelmacher arbeitete, Feuer aus. Man bemerkte die Flammen erst, als sie schon zum Dach herausschlügen, in Trimmis selbst wenig früher, als man es in andern Dörfern und in Chur sah. Das Feuer verbreitete sich rasch ringsumher und obschon man aus andern Orten sehr bald zu Hilfe eilte, hatte es bald eine Anzahl Gebäulichkeiten ergriffen. Die Spritze Nr. 3 von Chur fuhr schon $\frac{1}{4}$ vor 8 Uhr aus der Stadt ab, eine gute Weile bevor das Feuerhorn vom Martinsturm ertönte. Schnell darauf folgte Nr. 7. Die Haldensteiner waren ihnen schon vorausgeeilt. Auch die übrigen Spritzen der Herrschaft waren frühzeitig auf dem Platze. Alles arbeitete aus vollen Kräften. Die Trimmiser selbst konnten begreiflich in der Verwirrung mit ihrer Spritze nicht die gleichen Dienste thun. Es fehlte an Wasser und an Mannschaft, dasselbe zu bieten. Man mußte sich sogar der Stalljauche, statt des Wassers, bedienen. Das viele Holzwerk gab den Flammen starke Nahrung und obschon zum großen Glück völlige Windstille herrschte, standen doch bald eine Menge Firsten in Flammen. Es brannten unter der reformierten Kirche und von der Mühle herwärts gegen die katholische Kirche gegen 40 Firsten ab, 18 Häuser und ungefähr eben so viele Ställe und 2 Weintörkel. Auch das Schulhaus und das reformierte Pfarrhaus wurden ein Raub des verzehrenden Elementes. Menschenleben sind keine zu betrauern. Zwei vermißte Kinder eines Mauers kamen gesund und unversehrt wieder zum Vorschein. An Viehwaare verbrannten etwa 6 Ziegen und auch einige Schweine, die sich durchaus nicht retten lassen wollten. Eine Hauptsache zur Dämpfung des Feuers war hier das Abbrechen. Erst nach Mitternacht war die größte Gefahr vorüber. Die achtzehn abgebrannten Häuser machen ungefähr den sechsten

Teil der Gemeinde Trimmis aus. Versichert waren nur einige dieser Häuser. Aus mehreren konnte sozusagen nichts gerettet werden.

Mittwoch, 30. Mai 1860 (Nr. 125)

Wie wir jetzt zuverlässig mittheilen können, sind in Trimmis 19 Häuser und 21 Ställe abgebrannt. Davon sind versichert bei der Mailänder Gesellschaft 4 Häuser und 3 Ställe, bei dem adriatischen Versicherungsverein in Triest 4 Häuser und 3 Ställe, unter diesen das Pfarrhaus und das Schulhaus evangelischen Theils, und bei dem französischen Phönix 1 Stall und 1 Schopf, alles übrige war nicht versichert.

Donnerstag, 31. Mai 1860 (Nr. 126)

Man hörte schon während der Feuersbrunst in Trimmis den Verdacht äußern, das Feuer sei durch fahrlässige, vielleicht sogar absichtliche Brandstiftung entstanden. Es hatte nämlich in jenem Stall, wo der Brand sich entwickelte, ein Schindelmacher von Mels (St. Gallen) namens Anton Mehly gearbeitet und war dann, nachdem er sich für 8 Tage in das Prättigau begeben hatte, am 25. d. nach Trimmis zurückgekehrt. Derselbe pflegte dort im Stall zu schlafen. Man sah ihn nachmittags und hielt ihn für besoffen oder gar geistesverwirrt. Gegen Abend begab er sich in den Stall und kam aus demselben erst heraus, als es darin brannte. Er war Raucher und trug Zündhölzchen bei sich und scheint seinen Tschopen im brennenden Stall zurückgelassen zu haben. Er gab an, das Feuer sei neben ihm entstanden und er habe es noch ersticken wollen, was ihm aber nicht gelungen, die Flamme sei gleich neben ihm in die Höhe gefahren. Er irrte dann dort in der Gegend umher und soll allerlei geschwazt haben, so u. A. auch, es müsse in Zizers auch noch Lichter geben. Am heiligen Tag (27. d.) nahm man ihn in Gewahrsam. Aerzte haben ihn als nervenkrank und durch seine Krankheit augenblicklich des Verstandes mehr oder weniger beraubt erklärt.

Gestern wurde er von Zizers nach Chur gebracht.

Mittwoch, 6. Juni 1860 (Nr. 131)

Daß der Aberglaube in unserm Kanton noch immer nicht gänzlich ausgestorben ist, beweist folgendes Stücklein. Es geht nämlich unter Landleuten die geheimnisvolle Erzählung, bei dem Brände in Trimmis sei bei der Einäscherung eines der wohlhabendsten Häuser daselbst ein Haufen Holz und Schutt ganz besonders glühend gewesen. Kein Wasserspritzen habe diesen brennenden Knäuel zu löschen vermocht. Endlich sei man näher gerückt und habe einen starken Wasserstrahl in diese Gluth gerichtet; in diesem Augenblick sei unter lautem Zischen eine Gestalt, nicht für alle sichtbar, aber von Menschen gesehen, aus der Stelle hervor- und davon gesprungen. Einzelnen sei sie als eine schwarze Katze vorgekommen, Andere hätten aber deutlich in ihr einen großen kohlschwarzen Stier erkannt.

Mittwoch, 27. Juni 1860 (Nr. 149)

Der Kleine Rath unseres Kantons hat, da die kantonale Hülfskasse mit dem ihr möglichen Beitrag nicht im Falle ist, das große Brandunglück, 404

welches die Gemeinde Trimmis am 25. v. M. durch Einäscherung von 19 Häusern und 21 Ställen betroffen hat, irgend wirksam zu lindern und den Wiederaufbau zu erleichtern, sämmtliche Gemeinden des Kantons aufgefordert, eine Kirchensteuer zu diesem Zwecke aufzunehmen. Der ergangene unmittelbare Schaden ist auf ungefähr 90 000 Franken geschätzt worden. Wir wissen nicht, ob hievon einige wenige aus Assekuranzen fließende Tausend Franken abzurechnen sind. Es sind meist arme Familien bei dem Brände betroffen.

Leider scheint man die Mittel und Wege nicht ausfindig gemacht zu haben, um einen neuen, bessern Bauplan zu erzielen, als die Richtschnur der alten Hofstätten ist.

Wie man hört, hat eine Konferenz, an welcher der Hr. Kantonsoberingenieur theilnahm, zu keinem Resultate geführt und hat man bereits mit Neubauten nach den alten Marchen begonnen.

Günstig zu verkaufen

MIKROSKOP (Leitz Wetzlar)

Präzisionsinstrument Optik: 3 Objektive 3, 7, 12 mit Immersion. 5 Okulare (Meßokular). Vergrößerung ca. 1000fach. Zubehör: Kreuztisch mit Nonius, verschließbarer Holzschränk. Neu revidiertes Instrument.
Ebenso:

Projektor «PRADO 500»

Anfragen unter
Telephon 085 2 10 60

Optik, Hector, 100, 1:2,8. Schul- und Vortragsprojektor, neuwertig!